



## Presseinformation

zur Sitzung des Ferienausschusses  
am 08.04.2020

### TOP 2.4

#### Haushaltsgenehmigung 2020

##### Sachverhalt:

Der Landkreis Fürth hat den Kreishaushalt 2020 am 27.01.2020 beschlossen, am 28.01.2020 wurde der Haushalt der Regierung von Mittelfranken übermittelt.

Die Regierung hat mit Schreiben vom 25.03.2020 diesen Haushalt rechtsaufsichtlich gewürdigt. Das gesamte Schreiben geht jeweils den Fraktionsvorsitzenden im Kreistag zu.

Aus der Ausführung der Regierung von Mittelfranken zum Haushalt darf auf folgende wesentliche Punkte hingewiesen werden:

- **Ausgeglichener Haushaltsplan**

Nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Im Ergebnishaushalt 2020 überschreitet der Gesamtbetrag der Erträge (137.269 T€) den Gesamtbetrag der Aufwendungen (136.414 T€) mit einem erwarteten Jahresüberschuss von 855 T€. Die enthaltenen Abschreibungen können somit aus den Erträgen im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden. Der Ressourcenverbrauch – insbesondere die Wertminderung des Anlagevermögens mit Berücksichtigung der Abschreibungen – wird demnach vollständig erwirtschaftet.

Beim Finanzhaushalt ist zu gewährleisten, dass die „dauernde Leistungsfähigkeit“ mit einer „freien Finanzspanne“ bzw. „dauerhaften Zahlungsfähigkeit“ einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf (+) 2.864 T€. Er kann nicht nur die Ausgaben für die ordentliche Tilgung (825 T€) vollständig decken, es werden auch noch Eigenmittel als freie Finanzspanne zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet.

- **Bestand an Finanzmitteln (Liquidität)**

Nach den Haushaltsberechnungen des Landkreises Fürth beträgt der zum 01.01.2019 vorhandene „voraussichtliche Anfangsbestand an Finanzmitteln 2019“ ca. 5.386 T€, der zur Deckung des negativen Saldos im Finanzhaushalt i.H.v. 5.261 T€ ausreicht.

- **Schulden des Landkreises**

Die Verschuldung zum 01.01.2020 beträgt 2.540 T€ oder 22 € je Einwohner. Da im Haushalt 2020 keine Kreditaufnahme eingeplant ist, ergibt sich eine Verringerung der Verschuldung in Höhe der Ausgaben für die ordentliche Tilgung auf 1.715 T€ oder 15 € je Einwohner. Bis zum Ende des Planungszeitraumes im Jahr 2023 soll die Gesamtverschuldung voraussichtlich auf etwa 831 T€ oder 7 € je Einwohner (Stand 30.06.2018) absinken.

- **Schlussbemerkung**

Der Landkreis kann in diesem Haushaltsjahr wiederum auf Kreditaufnahmen verzichten und den seit Jahren verfolgten Kurs einer ausgeglichenen Aufstellung des kommunalen Haushaltes weiterführen. Sowohl ein ausgeglichener Ergebnishaushalt als auch die Deckung der Ausgaben für die ordentliche Kredittilgung aus den Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt sind eingeplant. Diese beiden Kenngrößen weisen wiederum positive Ergebnisse auf.

Erfreulich ist, dass der Landkreis seinen Hebesatz für die Kreisumlage – trotz des unveränderten Hebesatzes der Bezirksumlage – senken konnte. Der Landkreis entlastet so die kreisangehörigen Gemeinden und setzt damit ein Signal für eine solidarische Zusammenarbeit der kommunalen Hoheitsträger.

Allerdings darf nicht außer Acht gelassen werden, dass zukünftige große Investitionsmaßnahmen wie beispielsweise der An- und Erweiterungsbau des Landratsamtsgebäudes in Zirndorf eine erhebliche finanzielle Belastung mit sich bringen wird und letztendlich auch in den künftigen Jahren eine maßvolle Ausgabendisziplin gewahrt bleiben muss.

gez.

Dr. Bauer  
Regierungspräsident

**Beschlussvorschlag:**

Der Ferienausschuss nimmt Kenntnis.